

**Beschlussvorlage****2024-2029/SR-075****Status: öffentlich**Bereich      Fachbereich Bürger, Organisation und  
                  Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 19.05.2025

Bearbeiter

Aktenzeichen

**Betreff:**

Kulturförderrichtlinie der Stadt Genthin

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
02.06.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
12.06.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				
04.09.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
11.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:** **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Soziales der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wurde am 24.02.2022 beschlossen. Bei der praktischen Umsetzung der Richtlinie zeigt sich in der Vergangenheit durch öffentlich geführte Diskussionen hinsichtlich der Förderfähigkeit sowohl für die Antragsteller als auch für die Entscheidungsträger ein Veränderungs- bzw. Nachbesserungsbedarf.

Durch den Vereinsstammtisch wurden bereits Vorschläge in die bestehende Richtlinie eingearbeitet und im BKS am 06.03.2025 vorgetragen. Des Weiteren erfolgte am 15.05.2025 die nächste Behandlung zur Thematik, wobei die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen einen weiteren Entwurf und die Bewertungsmatrix als Diskussionsgrundlage einbrachte.

Im Ergebnis aller Vorberatungen wurde seitens der Verwaltung eine Richtlinie ausgearbeitet und zur abschließende Entscheidung des Stadtrates gestellt.

**Anlagen:**

27.05.2025 Entwurf Kulturförderrichtlinie Arbeitsberatung BKS  
Antrag\_Genthin-Mützel-Parchen\_Kulturförderrichtlinie  
Kulturförderrichtlinie  
Protokollauszug vom 04.09.2025 (BKS)

**Finanzielle Auswirkungen:**